

Protokoll der Budgetgemeindeversammlung Gebenstorf

vom Donnerstag, 24. November 2022, 19.30 Uhr – 21.10 Uhr
in der Mehrzweckhalle Brühl

Vorsitz: Fabian Keller Gemeindeammann
Protokoll: Stefan Gloor Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Stephan Weiss und Othmar Schumacher

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'337

Beschlussquorum:

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende Beschlussfassung:

1/5 der Stimmberechtigten = 668

Anwesend sind **Stimmberechtigte:** 129

Entspricht 3,86 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Traktanden:

1. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 9. Juni 2022
2. Kreditantrag von Fr. 2'590'000 für den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum
3. Neue Baugebührenordnung
4. Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement)
5. Zusammenschluss der Feuerwehren Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf, Mülligen und Turgi; Gemeindevertrag
6. Budget 2023
7. Kreditabrechnungen;
 - a) Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
 - b) Neubau Schulhaus Brühl 3 und Sanierung Pausenareal
 - c) Projektierungskredit Neubau Doppelkindergarten Zentrum
 - d) Sanierung Restaurant Cherne
8. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen vom **11. bis 24. November 2022** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Verhandlungen

Gemeindeammann Fabian Keller begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Vertreter der Presse. Es sind dies Frau Claudia Laube, Aargauer Zeitung und Herr Peter Graf, Rundschau, sowie die Gäste.

Die letzte Gemeindeversammlung habe ihn lange beschäftigt, insbesondere die Anzahl der gestellten Rückweisungsanträge. Der Gemeinderat habe nun in der Vorlage die Rechte des Stimmbürgers verständlicher formuliert. Auch die heutige Gemeindeversammlung sei seriös und umfassend vorbereitet worden. Der Gemeinderat schlage den Stimmberechtigten die aus seiner Sicht beste Lösung vor. Die Anträge seien detailliert geprüft worden und mit Offerten hinterlegt. Sofern die Stimmbürger mit einem Antrag nicht zufrieden seien, sollen sie nicht bis zur Gemeindeversammlung warten, sondern ihre Meinung am INForum kund tun oder sich an die Dorfparteien wenden. An der letzten Gemeindeversammlung habe man nicht zum ersten Mal feststellen müssen, dass Desinvestitionsprojekte ohne klare Strategie aktuell einen schweren Stand hätten. Solange ein Nettovermögen ausgewiesen werde und keine roten Zahlen geschrieben würden, soll das Tafelsilber nicht unnötig verscherbelt werden. Der Gemeinderat werde versuchen, die Stimmbürger künftig besser in die langfristige Finanzplanung und in den Investitionsprozess einzubeziehen und er freue sich, wenn sich die Bürger politisch interessieren und mitwirken.

Er eröffnet die Versammlung mit der Feststellung, dass die Einladung mit Traktandenliste und den Anträgen rechtzeitig zugestellt worden und die Aktenauflage ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften bei der Gemeindekanzlei erfolgt sei.

Er ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Fragen und Voten das zur Verfügung stehende Mikrophon zu benützen und die Wortmeldungen kurz zu fassen. Für die Erstellung des Protokolls und die Prüfung durch die Finanzkommission werden die Versammlungsgespräche auf Tonband aufgezeichnet.

Traktandum 1

Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 9. Juni 2022

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. Der Präsident der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: *„Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und dadurch den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten“.*

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wird mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

Kreditantrag von Fr. 2'590'000 für den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Aufgrund der aktuellen Bevölkerungsprognose bzw. Geburtenzahlen muss eine zusätzliche Kindergartenabteilung zeitnah geschaffen werden. Durch eine Standortanalyse kam man zum Schluss, dass eine neue Kindergartenabteilung beim jetzigen Kindergarten „Zentrum“ die beste Lösung ist. Die Parzelle Nr. 484, die der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen ist, reicht flächenmässig aus, um einen eingeschossigen und nachhaltigen Doppelkindergarten zu realisieren. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 2'590'000.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 genehmigte der Souverän einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 150'000 für den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum. Der Gemeinderat beschloss anschliessend im Rahmen der Projektierung, ein schlankes Konkurrenzverfahren durchzuführen und lud drei Architekturbüros zu einem Generalplanerverfahren ein. In den Monaten Januar bis März 2022 haben die Architekturbüros ihre Pläne erarbeitet, so dass im April 2022 das Beurteilungsgremium aus Vertretungen der Gemeinde bzw. der Schule Gebenstorf, Anwohner und Fachexperten im Bereich Architektur die Entwurfsskizzen und die Projekte aus verschiedenen Sichtwinkeln analysierten und diskutierten. Als Sieger aus dem Generalplanerverfahren ging einstimmig das Projekt der Merlo Architekten AG, Gebenstorf, hervor. Im Generalplanerteam sind weitere Firmen wie die mund ganz + partner AG, Brugg / P. Keller & Partner AG, Baden / Felix & Co AG, Gebenstorf / Kopitsis Bauphysik AG, Wohlen vertreten.

Das Team um das Architekturbüro Merlo wurde daraufhin beauftragt, das Siegerprojekt im Rahmen eines Bauprojektes auszuarbeiten, damit die Kreditvorlage zum neuen Doppelkindergarten dem Souverän zur Genehmigung vorlegt werden kann.

Baubeschrieb

Stellung des Baukörpers

Die Stellung des Gebäudes ist so gewählt, dass sich die Haupträume zum grosszügigen Aussenbereich öffnen, während der rückwärtige Bereich eine klare Abgrenzung zur bestehenden Wohnsiedlung bildet. Der Eingang ist zentral für beide Kindergartenabteilungen angeordnet und wird sowohl von der Hinterrebenstrasse, als auch vom Hölilbach erschlossen und in den Spielbereich integriert.

Durch diese Konzeptidee werden der etwas lärmintensivere Eingangs- und Spielbereich von den Wohnbauten im Westen abgeschirmt und gleichzeitig wird eine optimale Bespielbarkeit der Umgebungsflächen erreicht. Für die Aussengeräte wird ein freistehendes Kleingebäude so an die nördliche Grenze platziert, dass die Übersicht auf den Aussenbereich für die Lehrpersonen möglichst durchgehend gewährleistet bleibt.

Funktionalität

Die interne Organisation des Kindergartens ist in eine zentrale gemeinsame Nutzung und beidseitig angeordnete Unterrichtsbereiche gegliedert. Die beiden Abteilungen sind in ihrer Ausrichtung, wie auch in ihrer Grundrissgeometrie identisch.

Der zentrale Eingangsbereich fungiert für die Kinder als Schuh- und Kleidergarderobe. An die Garderobe angegliedert ist ein Küchen- und Aufenthaltsbereich, welcher sowohl den Kindern, als auch den

Lehrpersonen eine Koch- und Arbeitsmöglichkeit bietet. Die Toiletten-, Putz- und Technikräume sind zentral und gut zugänglich.

Die Hauptunterrichtsräume sind mit grossen Verglasungen gegen Osten und Süden, resp. Norden ausgestattet, welche im Brüstungsbereich auch als Arbeitsfläche genutzt werden können. Bedingt durch die grosse Raumhöhe und die Dachform wird auch der hintere Raumbereich genügend belichtet. Eine zweistöckige Galerie bietet den Kindern einen Spielbereich, um sich etwas zurückziehen.

Der Gruppenraum kann mittels Schiebewände vom Hauptraum abgetrennt oder als zusätzlicher Bereich im Unterricht integriert werden, um eine optimale Flexibilität und Übersicht für die Lehrpersonen zu ermöglichen.

Konstruktion und Materialisierung

Das Bauprojekt sieht eine Hybridkonstruktion zwischen Stahlbeton und Holzbau vor.

Die Bodenplatte und die tragenden Wände werden aus Stahlbeton resp. Mauerwerk ausgeführt. Die Innenwände werden anschliessend mit Holz und teilweise in Kunstharz (magnetisch) verkleidet. Die Nebenräume werden verputzt oder mit Platten versehen.

Die Fassade wird komplett mit vorbewitterten Holzlamellen verkleidet. Die Fenster sind aus Holz-Metall und teilweise als Pfosten-Riegel-Konstruktion geplant.

Der Doppelkindergarten wird mit zwei unterschiedlich hohen Dächern ausgestattet. Beide Dächer werden begrünt, das Flachdach intensiv, um der Nachbarbebauung einen möglichst schönen Ausblick zu schaffen und um das anfallende Regenwasser optimal zu speichern. Das Faltdach, welches gleichzeitig als Vordach beim Eingang dient, ist mit einer extensiven Begrünung vorgesehen.

Heizung/Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung erfolgt durch eine Erdsonde-Wärmepumpe mit integriertem Warmwasserspeicher, welcher innen aufgestellt wird. Die Wärmeverteilung im Kindergarten erfolgt mittels konventioneller Bodenheizung.

Lüftungsanlage

Geplant ist, dass eine Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung für die zentrale Be- und Entlüftung der beiden Kindergärtenräume eingebaut wird. Die Zu- und Abluft erfolgt über in die Decke eingelegten Kunststoffrohre.

Bodenbeläge

Die Bodenbeläge in den Garderoben, Unterrichts- und Gruppenräumen werden mit Klötzliparkett aus Eiche ausgestattet. Im Eingangsbereich wird ein Schmutzschleusenteppich eingebaut. Die Nasszellen werden mit Feinsteinzeugplatten und der Putz- und Technikraum mit Zementüberzug erstellt.

Küche

Gemäss den Empfehlungen der Schule Aargau ist für einen Kindergartenneubau eine Küche vorzusehen. Die geplante Küche wurde als Gemeinschaftsküche und Aufenthalt in der Mitte konzipiert.

Sonnenschutz

Als Sonnenschutz werden bei allen Fenstern elektrifizierte Stoffstoren verbaut.

Umgebung

Das Konzept der Umgebungsgestaltung baut auf verschiedenen Spielzonen mit vielfältigen Material- und Pflanzbereichen auf, welche mit Plätzen und Wegen konsequent verbunden werden.

Ausstattung

Der Doppelkindergarten wird komplett neu möbliert.

Kostenvoranschlag

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten (Abbrüche, Demontagen)	Fr.	72'000
BKP 2	Gebäudekosten	Fr.	1'920'000
BKP 4	Umgebungsarbeiten	Fr.	215'000
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	338'000
BKP 9	Ausstattung	Fr.	45'000

Total inkl. MwSt. Fr. 2'590'000

Auf Grund der aktuellen Lage in der Ukraine, sind die Preise im Baugewerbe in den letzten Monaten markant gestiegen. Folge dessen fallen auch die Kosten des geplanten Doppelkindergartens gegenüber dem im Finanzplan 2021 kommunizierten Betrag höher aus.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die Schulraumplanung zeigt auf, dass kurzfristig eine steigende Zahl an Kindergartenschülern zu erwarten ist. Ein zukunftsorientierter und zeitnaher Neubau des Kindergartens Zentrum drängt sich auf. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Baukredit für den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum zuzustimmen.

<<Ein bedürfnisorientiertes Generationenprojekt für unsere Kinder>>

Praktisch – schön - funktional

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Vizeammann Urs Bättschmann** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

An der Gemeindeversammlung von 25. November 2021 sei einem Projektierungskredit von Fr. 150'000 zugestimmt worden. Im April 2022 seien drei Architekturbüros zu einem Generalplanerverfahren eingeladen worden. Durch das Beurteilungsgremium, bestehend aus Vertretern der Gemeinde, Anwohner, Schule und Fachexperten Architektur sei einstimmig das Projekt der Merlo Architekten AG als Siegerprojekt auserkoren worden. Das Siegerteam habe dann das Bauprojekt ausgearbeitet. In der Folge stellt **Urs Bättschmann** mit Folien das Siegerprojekt räumlich kurz vor. Aufgrund der aktuellen Weltlage seien die Preise im Baugewerbe in den letzten Monaten stark angestiegen. Daher würden auch die Kosten für den neuen Doppelkindergarten gegenüber dem kommunizierten Betrag im Finanzplan höher ausfallen. Sofern dem Kreditantrag zugestimmt werde, könne im Frühjahr 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der Bezug des Doppelkindergartens sei auf Sommer 2024 vorgesehen. Als Übergangslösung würden während der Bauzeit zwei Kindergartenabteilungen im Oberen Schulhaus Dorf untergebracht. Im Vorfeld zur heutigen Versammlung seien folgende Fragen zum Projekt an ihn gestellt worden, welche er wie folgt beantworten könne:

Warum keine Fotovoltaik-Anlage?

Es gebe in der Gemeinde genügend öffentliche Gebäude, die geeigneter seien für den Betrieb einer Fotovoltaik-Anlage. So seien bei der Dachsanierung des Schulhauses Brühl 2 Vorbereitungen für einen Anschluss getroffen worden. Auch bei der bevorstehenden Dachsanierung Cherne werde eine Anlage geprüft und erst kürzlich sei auf dem Dach des Gemeindehauses eine Fotovoltaik-Anlage erstellt worden. Beim geplanten Kindergarten sei man aufgrund der speziellen Dachform und der Nähe zu den Wohngebäuden sowie der allgemeinen Besonnungsverhältnissen in diesem Gebiet zum Schluss gekommen, dass eine entsprechende Anlage wenig Sinn mache.

Warum keine Unterkellerung?

Der neue Kindergarten verfüge über genügend Stauraum und brauche keinen Keller. Zudem erfordere ein Keller einen separaten Eingang, um diesen einer Mehrfachnutzung z.B. durch Vereine zuzuführen. Ausserdem würde es an entsprechenden Parkplätzen fehlen. Die grossen Mehrkosten würden sich daher nicht rechtfertigen.

Braucht es eine Küche?

In den Empfehlungen des Kantons müsse eine Kochstelle für altersgerechte Nahrungszubereitung und Verarbeitung eingeplant werden.

Diskussion:

Die einzelnen Voten aus dem Plenum können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Stephan Wernli möchte wissen, weshalb die Baukosten so massiv hoch seien, obwohl die Preise bereits wieder am Sinken seien. Er ersucht den Gemeinderat, das Architekturbüro aufzufordern, Anpassungen vorzunehmen, um die Baukosten im Griff zu haben.

Vizeammann Urs Bättschmann weist darauf hin, dass es sich um einen Kostenvoranschlag handle und die Bauarbeiten noch nicht submittiert worden seien.

Annemarie Würsten erkundigt sich nach der Schulstrategie hinsichtlich des prognostizierten Bevölkerungswachstums im Geelig und Vogelsang und nach der Werterhaltungsplanung für das Schulhaus Vogelsang. Zudem möchte sie wissen, aus welchen Teilen des Dorfes die Kinder den neuen Kindergarten besuchen.

Gemeindeammann Fabian Keller erwähnt, dass in den letzten Jahren im Gebiet Sand und Reich gebaut worden sei. Diese Kinder und jene aus dem Gebiet Brühl würden zukünftig den Kindergarten Zentrum besuchen. Gemäss Auskunft des Schulleiters würden ab August 80 zusätzliche Kinder den Kindergarten besuchen. Die Schulstrategie sei noch Bestandteil der gemeinderätlichen Aufgaben. Diese werde spätestens mit der Planung des Schulhauses Brühl 4 vorliegen müssen. Werterhaltende Massnahmen in das Schulhaus Vogelsang würden deshalb stark von der Schulraumentwicklung abhängen.

Annemarie Würsten fragt nochmals nach, ob der Standort des neu geplanten Kindergartens dem kurzen Schulweg der Kinder Rechnung trage.

Gemeindeammann Fabian Keller bejaht die Frage und weist darauf hin, dass die Kindergartenplanung weiterhin nach dem Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ erfolge.

Marc Würsten möchte wissen, wie viel die Kosten gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag gestiegen seien.

Vizeammann Urs Bättschmann äussert sich dazu. Es sei ursprünglich mit 2 Mio. Franken gerechnet worden. Mittlerweile seien die Preise auf Basis des Kostenvoranschlages durchschnittlich um 15 % gestiegen.

Marc Würsten appelliert, die Unternehmer an die Preise zu binden und diese einzuhalten.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Im Ausstand des Architekten Philipp Merlo und seines Vaters Rico Merlo wird die Abstimmung durchgeführt.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr einen Kredit von Fr. 2'590'000 für den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum. Das Gegenmehr vereinigt 2 Stimmen auf sich.

Neue Baugebührenordnung

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt.

Das Wesentliche in Kürze

Die aktuelle Baugebührenordnung stammt aus dem Jahr 1995 und muss den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Die Ansätze sind aufgrund des erheblich gestiegenen Aufwandes aufgrund der anspruchsvolleren Gesetzgebungen längst nicht mehr kostendeckend. Die neue Baugebührenordnung wurde den Regelungen der umliegenden Gemeinden angepasst.

Allgemeines/Ausgangslage

Eine Bauherrschaft muss – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – für den Aufwand von Gemeinderat und Verwaltung für die Bearbeitung eines Baugesuches Bearbeitungsgebühren bezahlen. Ebenso sind die Drittkosten, welche der Gemeinde entstehen (z.B. externe Gutachten), zu ersetzen.

Die seit 1995 gültige Baugebührenordnung ist über 27-jährig. Seither hat sich das Umfeld im Bau- und Planungsrecht stark verändert.

Die Kosten für die Prüfung eines Baugesuchs und die Ausstellung einer Baubewilligung bestehen hauptsächlich aus den Baubewilligungsgebühren. Diese werden als Promillesatz der voraussichtlichen Baukosten bzw. mit einem Mindestbetrag pro Gesuch erhoben und stellen die Entschädigung für den Aufwand der Gemeinde dar. Da die Bewilligungsgebühren längst nicht mehr kostendeckend sind, drängt sich eine moderate Anpassung der Gebühren auf. Insbesondere haben sich in den vergangenen Jahren die administrativen Aufwendungen aufgrund zusätzlicher Aufgaben deutlich gesteigert durch das Beschaffen von Gutachten bezüglich Energetik, Lärmschutz und Behindertengleichstellung und vermehrte Einsprachen und Rechtsverfahren.

Vergleich alte und neue Gebührenordnung

Bauwesen	Seit 1995	Neu ab 1.1.2023
Baubewilligungen bis 5 Millionen Franken	2.5 ‰ der voraussichtlichen Baukosten, mindestens Fr. 200.--	3.0 ‰ der voraussichtlichen Baukosten, mindestens Fr. 300.--
Baubewilligung über 5 Millionen Franken	2.0 ‰ voraussichtlichen Baukosten, mindestens Fr. 200.--	
Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren	pauschal Fr. 100.--	pauschal Fr. 200.--
Vorentscheide	1/3 der Bewilligungsgebühr	1 ‰ der voraussichtlichen Baukosten, mindestens Fr. 300.--
Nachtrags- und Ergänzungsbe- willigungen bei Projektänderungen in grösserem Umfang	nach Aufwand	nach Aufwand
Abgewiesene oder zurückgezogene Baugesuche	50 % der ordentlichen Gebühren, mindestens Fr. 200.--	50 % der ordentlichen Gebühren, mindestens Fr. 200.--
Strassenaufbrüche	--	pauschal Fr. 100.--

Die Baubewilligungsgebühren umfassen in der Regel folgende Tätigkeiten:

Bekanntmachung des Gesuchs (Verfassen des Inserates für die Publikation, Orientierung weiterer Amtsstellen, der direkten Anwohner im vereinfachten Verfahren etc.), Bauprofilkontrolle, materielle Prüfung des Gesuches. Ausfertigung von Berichten zuhanden anderer Amtsstellen, Durchführung des

Einwendungsverfahrens, Ausfertigung von Bewilligungen, Stellungnahmen in Rechtsschutzverfahren usw. Enthalten sind auch Baukontrollen, die insbesondere folgende Tätigkeiten einschliessen: Beaufsichtigung der Bauausführung, Festlegung der Bauplatzinstallation, Rohbauabnahme, Bewilligung des Bezugs und die Umgebungskontrolle.

Die Kosten für die Schnurgerüstkontrolle, allfälliger Gutachten und weiterer zur Beurteilung der Baugesuche notwendigen Unterlagen (z.B. kommunale Brandschutzbewilligungen, Energienachweise, Schallschutznachweise, Modelle etc.) müssen vom Gesuchsteller übernommen werden. Auch die Kosten für die öffentliche Publikation, welche heute mehr als die Hälfte der Gebühren ausmachen, müssen zukünftig durch die Bauherrschaft bezahlt werden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden hat ergeben, dass die Gebühren in der neuen Baugebührenordnung adäquat sind. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Für alle Neubauten oder Änderungen brauche es ein Baugesuch, welches durch die Abteilung Bau & Planung jeweils auf die Gesetzmässigkeiten hin geprüft würde. Für die Bauherrschaft würden daher Gebühren anfallen. Das heute gültige Baugebührenreglement sei fast 30-jährig und nicht mehr zeitgemäss. Aufgrund komplexer gewordener und neuer Aufgaben wie das Erfordernis von Gutachten bezüglich Energetik, Lärmschutz und Normen des Behindertengleichstellungsgesetzes usw. sei der Aufwand für die Bauverwaltung erheblich grösser geworden. Zudem nehme die Flut an Einwendungen stark zu und in diesem Zusammenhang auch der Einbezug juristischer Personen. Die teilweise sehr zeitintensiven Gespräche und Rechtsverfahren würden nun eine Anpassung der Gebühren rechtfertigen. Sie stellt anhand der vorstehenden tabellarischen Auflistung die heutigen und neuen Gebühren vor. Ein Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Grösse habe gezeigt, dass die geplante Erhöhung der Gebühren in Bausachen plausibel und vor allem notwendig sei, um dem Verursacherprinzip näher zu kommen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Vor der Abstimmung stellt **Gemeinderätin Giovanna Miceli** kurz das Mitarbeiterteam der Abteilung Bau & Planung vor und bedankt sich für das grosse Engagement und die stets kompetente Beratung und Unterstützung der Ressortverantwortlichen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr die neue Baugebührenordnung und setzt diese per 1. Januar 2023 in Kraft. Das Gegenmehr vereint 2 Stimmen auf sich.

Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement MWAR)

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Das revidierte Raumplanungsgesetz verpflichtet die Kantone, Planungsvorteile mindestens bei Einzonungen oder gleichgestellten Umzonungen innerhalb der Bauzone zu einem Satz von mindestens 20 % auszugleichen. Gestützt auf das kantonale Recht (Baugesetz) ist eine Mehrwertabgabe nur bei einer Einzonung geschuldet. Der Einzonung gleichgestellt ist die Umzonung innerhalb Bauzonen, wenn das Grundstück vor der Umzonung in einer Zone liegt, in der das Bauen verboten oder nur für öffentliche Zwecke zugelassen ist. Die Gemeinden sind zudem berechtigt, in ihrem kommunalen Reglement einen höheren Abgabesatz von bis zu 30 % festzulegen. Ausserdem dürfen sie in verwaltungsrechtlichen Verträgen mit den Grundeigentümern für den Ausgleich anderer Planungsvorteile (z.B. Aufzonung von einer Zone W2 in eine Zone W3 oder aufgrund einer Erhöhung der Ausnützungsziffer) Leistungen vereinbaren.

Die Pflicht zur Bezahlung einer Mehrwertabgabe entsteht im Zusammenhang mit einer Änderung der kommunalen Nutzungspläne. Erhält ein Grundeigentümer aufgrund einer Zuteilung seines Grundstücks von der einen Zone in eine andere Zone „über Nacht“ und ohne weiteres Zutun einen finanziellen Vorteil, so schöpft die öffentliche Hand mit der Mehrwertabgabe einen Teil davon ab. Der finanzielle Vorteil für den Grundeigentümer besteht im Wertzuwachs, den das Grundstück durch die raumplanerische Massnahme erfahren hat. Als klassischer Fall gilt die Einzonung von Landwirtschaftsland in eine Bauzone. Der Wert vervielfacht sich dadurch. Der Mehrwert ist die Differenz zwischen dem geschätzten Landwert vor und nach der raumplanerischen Massnahme. Zuständig für die Schätzung des Mehrwerts bei Einzonungen und bei den Einzonungen gleichgestellten Umzonungen ist das kantonale Steueramt. Der Abgabesatz beträgt für die abgabepflichtigen Planungsvorteile 20 %.

Das zur Genehmigung vorliegende Reglement gliedert sich auf in eine zweiteilige Abgabepflicht:

1. Gesetzliche Abgabepflicht bei Einzonungen und gleichgestellten Umzonungen (Kantonale Regelung)

Gemäss § 28 a ff BauG leisten Grundeigentümerinnen und –eigentümer, deren Grundstücke in eine Bauzone eingezont werden, eine Mehrwertabgabe. Der Einzonung gleichgestellt ist die Umzonung innerhalb Bauzonen, wenn das Grundstück in einer Zone liegt, in der das Bauen verboten oder nur für öffentliche Zwecke zugelassen ist. Der Abgabesatz für die Mehrwertabgabe bei Einzonungen und gleichwertigen Umzonungen gemäss § 28a Abs. 1 BauG beträgt 20 %. Das Verfahren richtet sich nach den §§ 28b ff. BauG. Es wird in folgenden Bagatellfällen von der Verfügung einer Mehrwertabgabe abgesehen;

- wenn die neu zonierte Grundstücksfläche nicht grösser ist als 80 m²
- wenn die Mehrwertabgabe weniger als Fr. 5'000 beträgt.

Für diese Fälle bräuchte es kein kommunales Reglement, weil die Abgabetatbestände und das Verfahren auf kantonaler Ebene rechtlich geregelt sind.

2. Kommunale Abgabepflicht für den Ausgleich anderer Planungsvorteile

Das kantonale Recht gibt den Gemeinden die Möglichkeit und das Recht, mit den Grundeigentümern, deren Grundstücke durch eine andere planerische Massnahme (Aufzonung oder Umzonung etc.) einen

Mehrwert erfahren, auf vertraglicher Basis oder gegebenenfalls Verfügungsmässig eine Mehrwertabgabe zu leisten. Dazu braucht es dieses Reglement. Das neue kommunale Reglement regelt diese Abgabepflicht bei anderen Planungsvorteilen. Als abgabepflichtige Planungsvorteile, die auszugleichen sind, gelten namentlich

- a) die Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit anderen Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung);
- b) die Anpassung von Bau- und Nutzungsvorschriften, die zu einer Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten führen (Aufzonung, Sondernutzungsplanung);
- c) die Schaffung von Spezialzonen gemäss Art. 16a Abs. 3 und Art. 18 RPG, die zu einer Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten führen.

Die Ausgleichsleistung bei den erwähnten Planungsvorteilen beträgt 20 % des Fr. 100'000 übersteigenden planungsbedingten Vorteils (Freibetrag).

Als Planungen im Sinne von § 28a Abs. 2 BauG, deren Vorteile auszugleichen sind, gelten allgemeine Nutzungs- und Sondernutzungspläne. Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten, die im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens entstehen (Arealüberbauung, Ausnahmegewilligung), unterliegen nicht der Ausgleichspflicht.

Grundstücke mit einer Fläche von weniger als 800 m² sind mit Ausnahme von Abs. 4 des Reglements abgabebefreit.

Der Gemeinderat sieht von einem Ausgleich des Planungsvorteils ab, wenn die Ausgleichsleistung weniger als Fr. 10'000 pro Grundstück beträgt (Bagatellgrenze).

Freibetrag, Bagatellgrenze und Mindestparzellengrenze gelten grundsätzlich pro Grundstück. Besitzt ein Grundeigentümer in einem Planperimeter mehrere Grundstücke, werden Freibetrag und Bagatellgrenze und Mindestparzellengrösse gesamthaft über alle Grundstücke und nur einmal berücksichtigt.

Des Weiteren regelt das Reglement auch die Verfahrensgrundsätze und die Verwendung der zweckgebundenen Erträge im Sinne einer Spezialfinanzierung.

<<Notwendig - zweckmässig – grundeigentümerfreundlich>>

Zusammenfassung und Empfehlung

Obwohl die wenigsten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit diesem Reglement konfrontiert werden, braucht es dieses Reglement im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungsmassnahmen in den Gebieten Geelig und BAG Areal, um entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen oder Verfügungen über die Mehrwertabgabe zu erlassen. Das Reglement wurde im Übrigen grundeigentümerfreundlich gestaltet, indem ein erheblicher Freibetrag definiert wurde. Der Gemeinderat empfiehlt, das Mehrwertabgabereglement zu genehmigen.

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeindeammann Fabian Keller** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Gestützt auf das eidgenössische Raumplanungsgesetz und das kantonale Baugesetz seien die Gemeinden verpflichtet, Planungsvorteile, die durch eine Revision der Bau- und Nutzungsordnung entstehen würden, auszugleichen. Das kantonale Recht definiert eine gesetzliche Abgabepflicht von mindestens 20 % des Mehrwertes bei Einzonungen oder gleichgestellten Umzonungen und räumt den Gemeinden die Kompetenz zur Erhebung einer Mehrwertabgabe für weitere Abgabetatbestände und eine Erhöhung der Abgabesätze ein. Die kantonale Regelung betreffe lediglich Einzonungen – also Neuzuweisungen in eine Bauzone – und gleichgestellte Umzonungen, zum Beispiel von Land in einer Freihaltezone ohne Bebauungsmöglichkeiten neu in eine Bauzone. Dadurch entstehe in der Regel ohne

Zutun der Eigentümerschaft eine massive Wertsteigerung. Diese werde neu ausgeglichen und 20 % des Mehrwerts müssten in eine Spezialfinanzierung von Gemeinde und Kanton abgegeben werden. Anhand eines Beispiels (Einzonung von Landwirtschaftsland in eine Bauzone) veranschaulicht **Gemeindeammann Fabian Keller** den Mehrwert und die Mehrwertabschöpfung.

Neben der kantonal bereits geregelten Mehrwertabgabe bei Einzonungen und gleichgestellten Umzonungen werde mit dem neuen Reglement eine kommunale Regelung für folgende Planungsmassnahmen vorgeschlagen:

- Umzonung Beispiel: Gewerbezone zu Wohnzone (gemäss Folienpräsentation)
- Aufzonung Beispiel: Wohnzone 1 zu Wohnzone 3
- Sondernutzungsplanung Beispiel: Erhöhung der Ausnutzung

Die kommunale Regelung soll nur in Fällen, wo durch die Planungsmassnahme erhebliche Mehrwerte entstehen, erhoben werden. Dafür würden eine Mindestfläche und eine Freigrenze und Bagatellgrenze definiert. Die Höhe der Mehrwertabgabe werde gegenüber dem kantonalen Recht nicht erhöht.

Die kommunale Regelung Sorge dafür, dass erhebliche Mehrwerte auch bei Änderungen der Nutzungsmöglichkeiten und Erhöhung der Ausnutzung teilweise der Allgemeinheit zu Gute kämen. Mit der Freigrenze von Fr. 100'000, der Mindestfläche von 800 m² und der Bagatellgrenze von Fr. 10'000 werde eine Bürokratisierung und unnötige Betroffenheit verhindert. Mit den Erträgen aus der Mehrwertabgabe könnten Aufwände im Zusammenhang mit dem Raumplanungsgesetz (beispielsweise Entschädigungszahlungen, Erschliessungsaufwendungen, Aufwertungen des öffentlichen Raums etc.) finanziert und die Steuerzahler entlastet werden.

Diskussion:

Marcel Hayoz möchte wissen, ob das Reglement rückwirkend auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen BNO oder ab 1.1.2023 angewendet werde.

Gemeindeammann Fabian Keller erwähnt, dass das Reglement erst ab 1.1.2023 in Wirkung trete, mit Ausnahme der vom Kanton gemäss kantonalen Regelung im Rahmen der BNO verfügbaren Mehrwertabgaben.

Tatjana Oswald erkundigt sich nach der Fälligkeit der Mehrwertabgabe.

Gemeindeammann Fabian Keller weist darauf hin, dass die Mehrwertabgabe erst bei Verkauf oder Bebauung des Grundstückes fällig werde.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen erwünscht.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement) und setzt dieses per 1. Januar 2023 in Kraft. Das Gegenmehr vereinigt 3 Stimmen auf sich.

Zusammenschluss der Feuerwehren Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf, Mülligen und Turgi; Gemeindevertrag

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Die Gemeinden Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi beabsichtigen, die Leistungen der Feuerwehr bei der Stadt Baden einzukaufen. Für die Leistungen der gemeinsamen Feuerwehr bezahlen die neuen Anschlussgemeinden zukünftig eine pauschale jährliche Abgeltung von Fr. 42.-- pro Einwohner. Mit dieser Abgeltung sind sämtliche Investitionen und Beschaffungen zu Lasten der Vertragsgemeinden abgegolten.

Der Leistungseinkauf soll ab dem 1. April 2023 erfolgen. Der Gemeindevertrag sieht eine minimale Laufzeit von zwei Jahren und eine Kündigungsfrist von zwei Jahren vor. Der Vertrag wäre somit erstmals auf den 31. Dezember 2026 kündbar.

1. Allgemeine Situation

Im Rahmen einer Analyse der Auswirkungen einer möglichen Fusion der Stadt Baden mit der Gemeinde Turgi wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten für die Organisation der Feuerwehr besprochen.

Rasch zeigte sich, dass ein Zusammengehen der Feuerwehren Gebenstorf-Turgi und Baden die aus rechtlicher und betrieblicher Sicht bei einem Zusammenschluss die optimale Variante darstellt. Die Abklärungen zeigten darüber hinaus, dass unabhängig der weiteren Entwicklung eines Zusammenschlusses der Stadt Baden mit der Gemeinde Turgi ein Zusammengehen der Feuerwehren rund um das Gebenstorfer Horn allen Gemeinwesen Vorteile bringt.

1.1 Situation Feuerwehren Baden und Gebenstorf-Turgi bei einer Fusion

Die Stadt Baden verfügt über eine eigene Feuerwehr, die den abwehrenden Brandschutz für die Stadt und die Gemeinde Ennetbaden sicherstellt. Die Gemeinde Turgi hat sich bereits vor Jahren der Feuerwehr der Gemeinde Gebenstorf angeschlossen und betreibt gemeinsam mit der Partnergemeinde die Feuerwehr Gebenstorf-Turgi.

Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass jede Gemeinde für den abwehrenden Brandschutz auf ihrem Gebiet selber zuständig ist. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe können sich Gemeinden zusammenschliessen; ausgeschlossen aber ist die direkte Aufgabenerfüllung durch eine Delegation an ein anderes Gemeinwesen.

Bei einer Fusion der Stadt Baden mit der Gemeinde Turgi übernimmt damit die Stadt die Verantwortlichkeit für den Brandschutz im neuen Gemeindegebiet und hat diesen mit eigenen Mittel sicherzustellen; die Stadt kann die Aufgabe aber gemeinsam mit anderen Gemeinden wahrnehmen.

Diese Vorgabe lässt deshalb nur zwei Lösungsansätze zu; entweder übernimmt die Stützpunktfeuerwehr Baden den abwehrenden Brandschutz auf dem neuen Gemeindegebiet alleine oder sie schliesst sich mit der Gemeinde Gebenstorf zu einer gemeinsamen Feuerwehr zusammen und erbringt für das ganze Gebiet die Leistungen im abwehrenden Brandschutz.

1.2 Lösung «Stand-alone» Baden und Gebenstorf

Als Aufsichtsorgan verlangt die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) von den Feuerwehren die Erfüllung von einigen Leistungsnormen. Eine grundlegende Leistungsnorm schreibt vor, dass eine Intervention der örtlich zuständigen Feuerwehr mit 10 ausgerüsteten und einsatzbereiten Angehörigen der Feuerwehr (AdFw) innert 10 Minuten nach Alarmeingang zu erfolgen hat.

Die Stützpunktfeuerwehr Baden leistet ihre Einsätze ab dem Hauptstandort Dättwil und dem Magazin Ennetbaden. Selbst unter Nutzung der besonderen Warnvorrichtungen ist es der Feuerwehr Baden nicht möglich, die verlangte Leistungsnorm im neuen Gemeindegebiet zu erbringen. Aus diesem Grund müsste im Raum Kappelerhof/Turgi zu Lasten der Stadt Baden ein neues Magazin eingerichtet werden.

Ein Wegfall des Gebietes Turgi führt bei der Gemeinde Gebenstorf wegen der wegfallenden Gemeindebeiträge der Gemeinde Turgi zu einer signifikanten Kostensteigerung der Feuerwehr Gebenstorf. Eine Kompensation über Einsparungen ist nicht vollständig möglich.

1.3 Lösung Baden und Gebenstorf gemeinsam

Durch einen Zusammenschluss der Feuerwehrorganisationen Baden und Gebenstorf lassen sich die von der AGV verlangten Leistungsnormen im ganzen Zuständigkeitsgebiet (Baden, Ennetbaden und Gebenstorf) problemlos erfüllen.

Die Stadt Baden muss kein Magazin im Raum Kappelerhof/Turgi einrichten. Für die Gemeinde Gebenstorf ergibt sich eine Einsparung von jährlich rund Fr. 5.--/pro Kopf oder total Fr. 25'000. Weiter können Angehörige der Feuerwehr Gebenstorf attraktive Aufgaben in der Stützpunktfeuerwehr wahrnehmen.

1.2.1 Zwischenergebnis Baden und Gebenstorf

Der Stadtrat Baden und der Gemeinderat Turgi mit Datum vom 11. Januar 2021 und der Gemeinderat Gebenstorf mit Datum vom 18. Januar 2021 erteilten nach den erfolgten Erstabklärungen einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe den Auftrag, den vertraglichen Zusammenschluss der Feuerwehren Baden und Gebenstorf-Turgi ausserhalb des Fusionsprojektes Baden-Turgi zu prüfen.

Das Umfeld und die Angehörigen der Feuerwehren Baden und Gebenstorf-Turgi wurden im Februar 2021 über den geplanten Zusammenschluss informiert.

1.2.2 Situation Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen

Die Gemeinden Birmenstorf und Mülligen erfüllen ihre Feuerwehropflichten bereits seit Jahren in einer Zweckgemeinschaft. Den Erwartungen nicht entsprechende Räumlichkeiten, eine angespannte Tagverfügbarkeit von Einsatzkräften und die Prüfung einer grösseren Gemeindefusion im Raum Birr lassen Fragen der Langfristtauglichkeit und Organisation der Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen offen. Im Einklang mit Feuerwehrkommission und -kommando ersuchte der Rat um Aufnahme in die Projektorganisation zur Prüfung eines Zusammenschlusses.

Dem Ersuchen des Gemeinderats Birmenstorf stimmten die Exekutiven der Stadt Baden und der Gemeinden Gebenstorf und Turgi im April 2021 zu. Mit Beschluss vom 31. Mai 2021 unterstützte der Gemeinderat Mülligen die Projektarbeiten. In der Folge wurden die paritätisch besetzten Arbeitsgruppen um die Vertretungen aus der Gemeinde Birmenstorf verstärkt.

2. Projektarbeiten und Lösungsansätze

Gesteuert durch eine Projektleitung wurden die Kernfragen eines Zusammenschlusses in vier Arbeitsgruppen ausgeleuchtet. Während in den Arbeitsgruppen Organisation und Material die Kommandanten, die stellvertretenden Kommandanten und die Materialwarte der betroffenen Wehren Lösungsansätze besprachen, wurden in je einer weiteren Arbeitsgruppe die rechtlichen und finanziellen Aspekte geprüft und beschrieben.

Die vier Arbeitsgruppen beendeten ihre vorläufigen Arbeiten im August 2021 und legten ihre Ergebnisse der Projektleitung vor. Die Arbeitsgruppen erstatteten gemeinsam Bericht und stellten eine überarbeitete und konsolidierte Feuerwehrverordnung für die Stadt und die Anschlussgemeinden sowie einen Vertragsentwurf vor und erläuterten die finanziellen Auswirkungen eines Anschlusses.

Mit Schreiben vom 12. August 2021 wurden die Feuerwehrkommissionen Baden, Gebenstorf-Turgi und Birnenstorf-Mülligen durch die Projektleitung um Prüfung der erstellten Unterlagen und der vorgeschlagenen Bepreisung zu Lasten der Anschlussgemeinden ersucht. Die Feuerwehrkommissionen der betroffenen Gemeinwesen stimmten den vorgelegten Papieren anlässlich ihrer Sitzungen in der ersten Hälfte September 2021 zu.

Das kantonale Feuerwehrgesetz sieht in den §§ 4 und 13 zwingend die Zustimmung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) zum Vorgehen und zur Feuerwehrverordnung vor. Mit Schreiben vom 24. September 2021 wurden die Unterlagen deshalb der AGV zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 12. November 2021 hat die AGV rechtliche Ergänzungen in der gemeinsamen Feuerwehrverordnung und dem Vertrag angeregt. Die Anregungen wurden aufgenommen.

3. Organisation und Material

Die Aufbauorganisation orientiert sich grundsätzlich an der bestehenden Organisation des Feuerwehrstützpunktes Baden. Diese Organisation wird um die neuen Bedürfnisse erweitert. Zur Sicherstellung einer schlagkräftigen Einsatzmannschaft während des Tages folgen die Einteilungen nach der Tagverfügbarkeit der Einsatzkräfte.

Sämtliche aktiven Feuerwehrangehörigen der alten Organisation sollen in die neue Organisation aufgenommen werden. Den Kaderangehörigen werden, soweit möglich und verfügbar, vergleichbare Funktionen angeboten.

Die neue Organisation wird Standorte und Magazine betreiben. Zu Beginn der gemeinsamen Organisation sind Baden-Dättwil und Gebenstorf als Standorte vorgesehen. Je nach Verfügbarkeit von Einsatzmitteln und Leistungsvorgaben können sich aber Änderungen ergeben. In den Magazinen Birnenstorf, Rütihof und Ennetbaden wird das weitere Einsatzmaterial gelagert. Es erfolgen, mit Ausnahme ab dem Magazin Ennetbaden, keine direkten Ausrückungen auf einen Schadenplatz.

Ab den Standorten Baden-Dättwil und Gebenstorf werden insbesondere die Einsatzbereitschaft und das Ausrücken gemäss den Leistungsvorgaben der AGV sichergestellt. Weiter wird auf den Standorten der Ausbildungsbetrieb nach einheitlichen Vorgaben durchgeführt.

Auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses wird das Material der Feuerwehren Birnenstorf-Mülligen und Gebenstorf-Turgi auf die weitere Verwendung in der neuen Organisation geprüft. Werden die Ressourcen für die neue Organisation benötigt, übernimmt die Stützpunktfeuerwehr Baden das bewertete Material käuflich. Überschüssiges Material verbleibt bei den Gemeinden und kann freihändig veräussert werden.

Der Zusammenschluss führt dazu, dass die Personalressourcen der Stützpunktfeuerwehr Baden moderat erhöht werden müssen. In der neu zu bildenden Feuerwehrkommission sollen Vertreterinnen und Vertreter aller Vertragsgemeinden Einsitz haben. Leiten wird die Feuerwehrkommission die oder der Ressortchef/in Öffentliche Sicherheit der Stadt Baden, die Stellvertretung ist durch ein Exekutivmitglied einer Anschlussgemeinde wahrzunehmen. Weiter sollen auch aktive Angehörige der Feuerwehr in die Kommission aufgenommen werden.

4. Vertrag und Verordnung

Die bestehenden Feuerwehrreglemente der Partnergemeinden (Baden/Ennetbaden, Birmenstorf/Mülligen und Gebenstorf/Turgi) wurden analysiert. Auf Basis dieser Reglemente folgte der Entwurf einer neuen Verordnung sowie des Gemeindevertrags.

Der Gemeindevertrag ist durch alle Vertragsgemeinden zu zeichnen. Geregelt werden neben der Organisation, den Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten insbesondere auch finanzielle Aspekte. Der durch die Gemeinden zu erhebende Feuerwehropflichtersatz verbleibt bei den Gemeinden. Die Gemeinden bleiben auch für den Unterhalt und Betrieb des Hydrantennetzes verantwortlich. Keine Änderungen erfahren werden der Tarif für Entschädigung von Einsatzkosten der Stützpunktfeuerwehr Baden aus dem Jahr 2012 und die Verordnung über die Besoldung und Entschädigung von Feuerwehrdienstleistenden aus dem Jahr 2018.

5. Finanzielle Abgeltung

In einer ersten Phase hat die Arbeitsgruppe die Kosten der Feuerwehrorganisationen Gebenstorf-Turgi und Birmenstorf-Mülligen für die Jahre 2015 bis 2019 analysiert. Die Jahre 2020 und 2021 flossen wegen der Pandemie nicht in die Betrachtung mit ein.

Die jährlichen pro-Kopf-Kosten der Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen belaufen sich auf Fr. 45.-- bis Fr. 64.--; diejenigen der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi auf Fr. 44.-- bis Fr. 54.--. Im Durchschnitt beliefen sich die Kosten für Birmenstorf-Mülligen auf Fr. 52.--, für Gebenstorf-Turgi auf Fr. 47.--. Die schwankenden jährlichen Kosten sind auf die unterschiedlichen Beschaffungen von Ausrüstungsmaterialien zurückzuführen. Die deutlich tieferen durchschnittlichen pro-Kopf-Kosten der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi begründen sich wesentlich durch die höhere Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern in den beiden Gemeinden.

Die Kosten der Stützpunktfeuerwehr lassen sich mit den Kosten der Ortsfeuerwehren nur bedingt vergleichen. Die Gründe dazu liegen im umfangreicheren Einsatzmaterial und damit in der höheren Übungs- und Einsatzintensität. Die Annäherungsrechnung der Kosten der Stützpunktfeuerwehr zeigt Kosten von jährlich durchschnittlich Fr. 40.-- pro Kopf.

Für die Leistungen der gemeinsamen Feuerwehr bezahlen die neuen Anschlussgemeinden Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi zukünftig eine pauschale jährliche Abgeltung von Fr. 42.-- pro Einwohner. Die Abgeltung der Gemeinde Ennetbaden verändert sich nicht. Mit dieser Abgeltung sind sämtliche Investitionen und Beschaffungen zu Lasten der Vertragsgemeinden abgegolten.

Die jährliche pauschale Abgeltung von Fr. 42.-- pro Einwohner muss die mit dem Zusammenschluss entstehenden Kosten der Feuerwehr Baden finanzieren. Aus der pauschalen Abgeltung können die folgenden Einnahmen erwartet werden:

Gemeinde	Basis 31.12.2020	Einnahmen/Fr.
Gebenstorf	5'515 Einwohner/innen	231'630
Turgi	2'962 Einwohner/innen	124'404
Birmenstorf	2'965 Einwohner/innen	124'530
Mülligen	1'073 Einwohner/innen	45'066
Mehreinnahmen	Verrechenbare Einsätze (Schätzung)	20'000
Total Einnahmen		545'630

Die durchschnittlichen pro-Kopf-Kosten der Gemeinden Birmenstorf und Mülligen verringern sich um Fr. 10.-- oder total Fr. 40'380/Jahr. Für die Gemeinden Gebenstorf und Turgi reduzieren sich die Kosten um Fr. 5.-- pro Einwohner oder total Fr. 42'385/Jahr. Weiter entfallen den Vertragsgemeinden finanzielle Risiken im Einsatzgeschehen und/oder bei Investitionen.

Den Einnahmen sind die zu erwartenden Kosten gegenüberzustellen. Die budgetierten Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

Beschreibung	Basis	Kosten/Fr.
Erhöhung Mannschaftsbestand	Besoldungen für Übungen und Einsätze	200'000
Zunahme Personalbestand	Materialwart/Administrator	140'000
Mehraufwand Ausbildung	Nachausbildung Stützpunkt	25'000
Mehraufwand Sachkosten	Fahrzeugunterhalt, Dienstkleider, Material, Mieten Magazine etc.	133'000
Total Ausgaben		498'000

Nach dem erfolgten Zusammenschluss werden keine separaten Rechnungen mehr geführt; eine direkte Nachkalkulation der budgetierten Werte wird daher nicht möglich sein. Die Verrechnung der Einnahmen mit den Ausgaben zeigt einen budgetierten Einnahmenüberschuss von Fr. 47'630.

Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat an seiner Sitzung vom 31. Mai 2022 den vorgestellten Gemeindevertrag für eine gemeinsame Feuerwehr Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf, Mülligen und Turgi zurückgewiesen. In den Diskussionen haben die Mitglieder des Einwohnerrates einen Zusammenschluss im Feuerwehrwesen grundsätzlich unterstützt; verlangten aber ein transparenter Nachweis der Kalkulation der pauschalen Abgeltung von den leistungseinkaufenden Gemeinden sowie die Aufnahme eines Anpassungs-mechanismus, falls die Nachkalkulation grössere Über- oder Unterdeckungen zeigen sollte. Die entsprechenden Anpassungen im Vertragswerk wurden mit den Anschlussgemeinden ausführlich besprochen.

Anpassungsmechanismus der pauschalen Abgeltung

Der Gemeindevertrag sieht zwei Anpassungsmechanismen vor.

Die Kosten der Leistungserbringung der Feuerwehren sind insbesondere der Entwicklung der Bevölkerungszahlen sowie der allgemeinen Kostenentwicklung unterworfen. Aus diesem Grund nimmt die Abgeltung mit steigender Bevölkerungszahl zu. Weiter wird die pauschale pro-Kopf-Abgeltung der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) unterstellt und jährlich dieser Kostenentwicklung angepasst.

Neu formuliert und aufgenommen wurde ein Passus, wonach die Gemeinden Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi die pauschale Abgeltung auf Antrag der Feuerwehrkommission anpassen, wenn sich die für die Stadt Baden berechneten Pro-Kopf Nettokosten im Schnitt der letzten drei Jahre um mehr als 10 % verändern. Die ausgewiesenen Kosten stellen sich im Durchschnitt der letzten drei Jahre als sehr robust dar. Eine Kostenänderung von 10 % ist nie erfolgt. Die pauschale Abgeltung wäre deshalb in vorangegangenen Jahren nicht anzupassen gewesen.

6. Synergieeffekte

Die Synergieeffekte einer gemeinsamen Organisation können wie folgt beschrieben werden:

aus gemeinsamer Sicht

- eine höhere Tagverfügbarkeit von Einsatzkräften, was die Möglichkeiten der Einsatzbewältigung positiv beeinflusst,
- ein höheres Beschaffungsvolumen, was auf der Kostenseite zu leichten Entlastungen führen kann,
- ein mittelfristig kleinerer und weiterhin gut und einheitlich ausgebildeter Mannschaftsbestand.

aus Sicht der Anschlussgemeinden

- Entlastung der Verwaltung, weil die Verwaltung der Feuerwehr entfällt,
- Entlastung der politischen Gremien durch klaren Leistungsauftrag,
- Delegation eines finanziellen Risikos (Schadenentwicklung und Investitionen).

aus Sicht der Stadt Baden

- Steigerung Einsatzpotential,
- noch bessere Auslastung bestehender Strukturen.

aus Sicht der Angehörigen der Feuerwehr

- weiterhin attraktive Möglichkeiten, einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten.

Zusammenfassung und Empfehlung

Mit dem Zusammenschluss wird die Stützpunktfeuerwehr Baden für rund 35'000 Einwohnerinnen und Einwohner den abwehrenden Brandschutz sicherstellen und es entsteht mit über 200 verfügbaren Einsatzkräften das grösste Korps im Kanton Aargau. Mit Blick auf die vorteilhaften Kosten und Synergien der neuen und zukunftsorientierten Feuerwehrorganisation empfiehlt der Gemeinderat, dem Zusammenschluss zuzustimmen.

<<Die Sicherheit im abwehrenden Brandschutz mit der neuen Feuerwehrorganisation ist vollumfänglich und jederzeit gewährleistet>>

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Vizeammann Urs Bättschmann** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Als die Fusionsverhandlungen zwischen Turgi und Baden begonnen hätten, sei es auch Sache gewesen, über die Feuerwehr Gebenstorf-Turgi nachzudenken. Im Januar 2021 sei beschlossen worden, unabhängig einer Fusion Turgi-Baden die Feuerwehren Baden, Ennetbaden, Gebenstorf und Turgi zusammenzulegen. Im April 2021 sei dann noch die Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen in den Prozess miteinbezogen worden. Es seien vier Projektteams zusammengestellt worden zur Bearbeitung unterschiedlicher Themen wie Organisation, Material, Reglement/Vertrag und Finanzen. Die Delegierten aus den einzelnen Feuerwehren seien von Anfang her integriert gewesen. Die Lösung habe im

August/September 2021 von allen Gremien die Zustimmung erhalten. In Gebenstorf bleibe das Feuerwehrmagazin weiterhin in Betrieb, um die örtlichen kleineren Einsätze zu gewährleisten. Auch die meisten Feuerwehrangehörigen von Gebenstorf würden mit ihren speziellen Kenntnissen im Dienst bleiben. Die Vorteile einer gemeinsamen Feuerwehr aus gemeinsamer Sicht seien die höhere (Tages)Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, ein höheres Beschaffungsvolumen mit Einsparungspotenzial und ein mittelfristiger kleinerer und gut ausgebildeter Mannschaftsbestand. Aus Sicht der Anschlussgemeinden sei eine Entlastung der Verwaltung und der Behörde für die Feuerwehr zu erwarten sowie eine Delegation der finanziellen Risiken. Die neue Feuerwehrorganisation sei eine optimale Lösung für die Zukunft und zudem kostengünstiger. Alle betroffenen Gemeinden seien mit der Lösung einverstanden.

Gemeindeammann Fabian Keller führt ergänzend aus, dass die Gemeinden Ennetbaden, Birmenstorf und Turgi dem Vertrag bereits zugestimmt hätten. Der Einwohnerrat Baden werde am 6. Dezember entscheiden. Dass die neue Organisation erst per 1. April 2023 wirksam werde, hänge mit dem Fristenablauf bezüglich Referendum sowie mit der Fertigstellung der vertraglichen Modalitäten zusammen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Gemeindevertrag mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme für eine gemeinsame Feuerwehr Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf, Mülligen und Turgi mit Wirkung ab 1. April 2023.

Budget 2023

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Basierend auf einem unveränderten Steuerfuss von 108 % ist das Budget 2023 ist geprägt durch Unterhaltskosten an Gebäuden und Strassen. Für die Entwicklung des ganzen Gebietes Geelig sind zudem Planungskosten budgetiert, damit die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung gestellt werden können. Die steigenden Preise für Gas und Strom belasten das Budget 2023 mit rund 25 % höheren Energiekosten. Die kalkulatorischen Pflichtabschreibungen für die Infrastrukturanlagen der Gemeinde betragen rund 1.78 Mio. Franken.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen präsentiert sich erfreulich. Bisher sind praktisch keine negativen Auswirkungen der Corona-Krise festzustellen. Der Gemeinderat stützt sich hierbei weitgehend auf die Prognosen des Kantonalen Steueramtes.

Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton/Gemeinden dürfen wir auch im Jahr 2023 mit einem Finanzausgleichsbetrag von rund Fr. 417'000 rechnen.

Das Investitionsvolumen unserer Gemeinde ist geprägt durch die Sanierung der Landstrasse sowie den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum. Das voraussichtliche Investitionsvolumen beläuft sich auf ca. 4.1 Mio. Franken.

Das operative Ergebnis 2023 beläuft sich mutmasslich auf minus Fr. 44'400, -. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 767'300 ausgewiesen werden.

Die wichtigsten Zahlen zum Budget 2023 im Überblick

Betrieblicher Aufwand	Fr. 19'710'460
Betrieblicher Ertrag	Fr. 19'225'660
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit minus	Fr. - 484'800
Finanzaufwand	Fr. 289'000
Finanzertrag	Fr. 729'400
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 440'400
Operatives Ergebnis minus	Fr. - 44'400
Entnahme aus Aufwertungsreserve	Fr. 811'700
Gesamtergebnis/Ertragsüberschuss	Fr. 767'300

Zusammenzug der Erfolgsrechnung
(Inklusive Spezialfinanzierungen)

Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Total Aufwand / Ertrag	23'829'110	23'829'110	22'937'400	22'937'400	23'534'291.69	23'534'291.69
0 Allgemeine Verwaltung	2'897'210	480'250	2'728'310	450'450	2'758'346.79	488'281.34
Nettoaufwand		2'416'960		2'277'860		2'270'065.45
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'682'700	669'850	1'642'200	681'800	1'776'153.06	791'038.08
Nettoaufwand		1'012'850		960'400		985'114.98
2 Bildung	7'542'200	740'510	7'069'140	686'360	6'879'271.16	608'505.40
Nettoaufwand		6'801'690		6'382'780		6'270'765.76
3 Kultur, Sport und Freizeit	428'100	18'200	378'000	15'200	295'111.09	9'312.05
Nettoaufwand		409'900		362'800		285'799.04
4 Gesundheit	1'391'400	0	1'549'250	36'000	1'539'948.70	41'000.00
Nettoaufwand		1'391'400		1'513'250		1'498'948.70
5 Soziale Sicherheit	3'462'100	570'800	3'195'650	422'040	3'059'704.85	505'884.09
Nettoaufwand		2'891'300		2'773'610		2'553'820.76
6 Verkehr	1'267'300	68'200	1'199'200	69'200	1'257'701.96	108'320.00
Nettoaufwand		1'199'100		1'130'000		1'149'381.96
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'814'400	2'440'450	2'873'400	2'520'950	2'801'178.83	2'516'425.43
Nettoaufwand		373'950		352'450		284'753.40
8 Volkswirtschaft	584'150	664'750	575'800	648'100	571'967.20	666'412.60
Nettoertrag / Nettoaufwand	80'600		72'300		94'445.40	
9 Finanzen und Steuern	1'759'550	18'176'100	1'726'450	17'407'300	2'594'908.05	17'799'112.70
Nettoertrag	16'416'550		15'680'850		15'204'204.65	

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen:

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand *Budget 2023* *2'416'960*

Im Gemeindesaal wird eine weitere Tranche der Tische ersetzt (Fr. 6'000). Mit der Aufhebung der Pflegwohngruppe im Cherne wird die Kücheneinrichtung nicht mehr benötigt und kann somit im Gemeindesaal eingebaut werden. Der Transport der Küche sowie bauliche Massnahmen beziffern sich auf ca. Fr. 18'000. Sämtliche Gemeindeliegenschaften werden in einem Softwaretool bewirtschaftet, damit inskünftig die Sanierungsmassnahmen besser geplant werden können. Die steigenden Energiepreise belasten das Budget der diversen Gemeindeliegenschaften.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Nettoaufwand *Budget 2023* *1'012'850*

Der stets steigende Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) beträgt für das Jahr 2023 Fr. 318'300. Die Feuerwehr wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 mit der Stützpunktfeuerwehr Baden fusionieren. Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2023 ca. Fr. 21'700 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450.00 pro Hydrant.

2 Bildung

Nettoaufwand *Budget 2023* 6'801'690

Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesoldung wird direkt der Wohnortsgemeinde des Schülers belastet und beträgt für das Jahr 2023 total 1.29 Mio. Franken. An der Mittelstufe Gebenstorf wird eine Bläserklasse eingeführt. Die Anschaffungskosten für Musikinstrumente betragen rund Fr. 32'000. Für den Ersatz von Stühlen an der Schule sind Kosten von Fr. 19'000 vorgesehen. Die Schulgelder an die Bezirksschule Turgi werden mit Fr. 395'000 veranschlagt. Die Schulgelder an die Berufsschulen betragen aufgrund steigender Schülerzahlen rund Fr. 200'000. Die Massnahmen zum Lehrplan 21 beeinflussen das Schulbudget zusätzlich. Die steigenden Energiepreise belasten das Budget der diversen Schulliegenschaften.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand *Budget 2023* 409'900

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit der Bevölkerung weiterhin attraktive Künstler präsentiert werden können. Für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheater Baden und die Sanierung des Sportzentrum Tägerhard leistet die Gemeinde Gebenstorf Solidaritätsbeiträge. Im Budget 2023 sind Fr. 25'100 für das Tägi budgetiert. Per Ende 2023 sind die beiden Projekte abgeschlossen und die Solidaritätsbeiträge entfallen.

4 Gesundheit

Nettoaufwand *Budget 2023* 1'391'400

Die Kosten an die Pflegefinanzierung sind für das Jahr 2023 mit Fr. 800'000 veranschlagt. Die Kosten basieren auf Normkosten sowie der Anzahl pflegbedürftigen Personen, welche aufgrund der benötigten Pflege in verschiedene Pflegestufen eingeteilt sind. Der Beitrag an die Spitex ist mit Fr. 493'200 veranschlagt.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand *Budget 2023* 2'891'300

Die Sozialhilfekosten sind trotz der Corona-Pandemie nach wie vor praktisch unverändert. Eine grosse Unsicherheit bilden die Kosten für den Schutzstatus „S“ der Personen aus der Ukraine. Je nach Entwicklung der Kriegshandlungen verbleiben diese Personen für „längere“ Zeit in der Schweiz. Derzeit besteht ein Aufnahmekontingent in Gebenstorf für 55 Personen – eine Vorhersage für 2023 gestaltet sich als schwierig. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'398'300, dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 248.--, Tendenz steigend. Die mutmasslichen Kosten für die Übernahme der Krankenkassen-Verlustscheine sind weiterhin schwierig abzuschätzen. Für das Jahr 2023 werden hierfür Fr. 190'000 veranschlagt. Der Gemeindebeitrag an die Jugendarbeit Wasserschloss beträgt voraussichtlich rund Fr. 58'000.

6 Verkehr

Nettoaufwand *Budget 2023* 1'199'100

Für die Projektierung der Vogelsangstrasse (K 440) werden Fr. 25'000 veranschlagt. Für Belagsreparaturen am Schwabenberg sind Kosten von Fr. 32'000 budgetiert. Beim Gemeindehaus ist der Bau von zwei Parkplätzen für E-Ladestationen geplant.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Budget 2023 373'950

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird durch die IBB Brugg im Auftragsverhältnis geführt. Für das Jahr 2023 ist die Auswechslung von 150 Wasserzählern geplant. Die neuen Zähler können per Funk ausgelesen werden. Im Weiteren soll die Wasserleitung Bülweg bis Lochmüliweg ersetzt werden (Fr. 65'000). Für die Erneuerung des Prozessleitsystem Wasser sind Kosten von Fr. 65'000 vorgesehen. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 90'600). Der budgetierte Ertragsüberschuss 2023 beträgt Fr. 127'050. Mit dem voraussichtlichen Investitionsvolumen 2023 wird das Vermögen der Wasserversorgung aufgebraucht. Der Finanzplan Wasser wird überarbeitet und allenfalls drängt sich eine Anpassung des Wasserpreises auf.

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 44'800. Der überwiegende Anteil der Ausgaben im Bereich Abwasser entfällt auf die Betriebskosten (Fr. 418'900) des Abwasserverbandes. Die Bewirtschaftung der Sonderbauwerke erfolgt durch die IBB. Es ist mit jährlichen Kosten von Fr. 60'000 zu rechnen. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 211'700). Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'182'500 veranschlagt. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung wird sich auf rund Fr. 1 Mio. reduzieren.

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 87'850. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden. Das mutmassliche Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung beträgt per 31.12.2023 voraussichtlich Fr. 526'350.

Wasserversorgung	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	868'650
Betrieblicher Ertrag	995'150
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	126'500
Ergebnis aus Finanzierung	550
Operatives Ergebnis	127'050
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	127'050

Abwasserbeseitigung	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	924'600
Betrieblicher Ertrag	877'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-47'000
Ergebnis aus Finanzierung	2'200
Operatives Ergebnis	-44'800
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-44'800

Abfallbeseitigung	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	431'100
Betrieblicher Ertrag	518'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	87'400
Ergebnis aus Finanzierung	450
Operatives Ergebnis	87'850
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	87'850

Raumplanung

Für die Siedlungsentwicklung sind folgende Planungskosten budgetiert.

- Allgemeine Raumplanungskosten	5'000
- Gestaltungsplan Geelig Mitte	15'000
- Erschliessungspläne/Teiländerungen Geelig	160'000

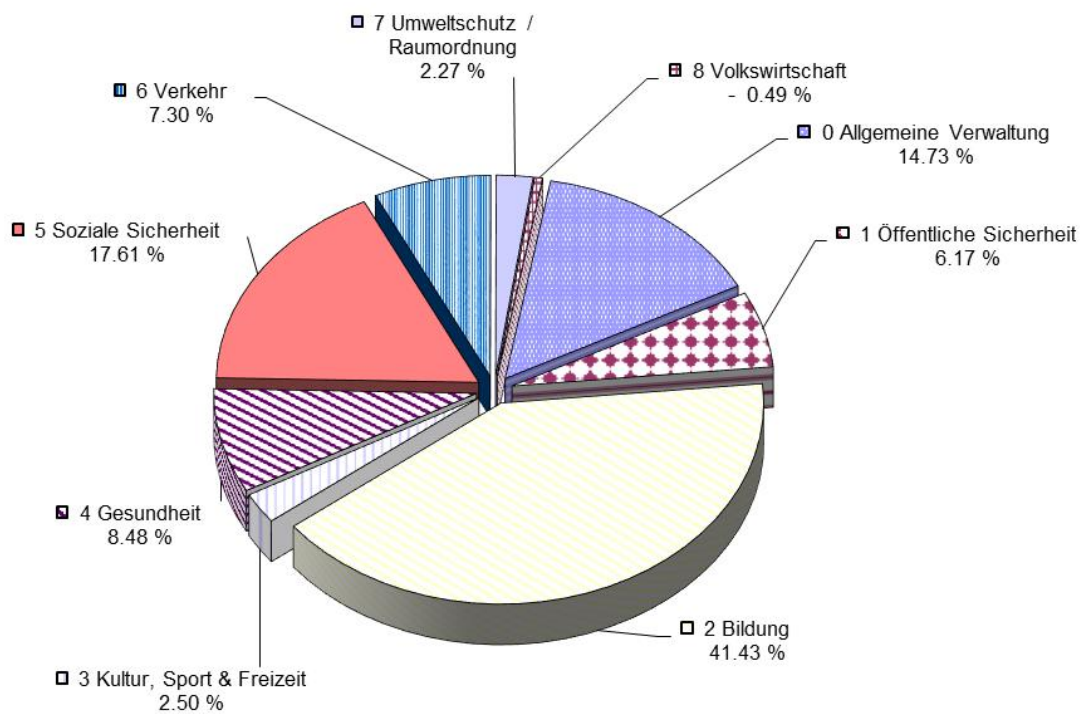
8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Budget 2023 80'600

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 115'150 (Vorjahr Fr. 121'000). Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten vermehrt dem Bauamt aushelfen und somit wird die Forstrechnung entsprechend entlastet. Mit der Schnitzelheizung für die Schulanlagen Brühl können wieder vermehrt Schnitzel aus dem eigenen Wald verkauft werden.

Die EV Gebenstorf AG wird im Jahr 2023 eine Dividende von Fr. 90'000 an die Gemeinde ausrichten.

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2023 pro Abteilung



9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag *Budget 2023 17'183'850*

Es wird mit den folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuern	Budget 2023	Budget 2022
Total	15'660'000	15'010'000
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	12'280'000	11'846'000
Einkommenssteuern frühere Jahre	641'000	643'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1'120'000	1'054'000
Vermögenssteuern frühere Jahre	59'000	57'000
Quellensteuern	420'000	400'000
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	690'000	650'000
Nachsteuern und Bussen	100'000	100'000
Grundstückgewinnsteuern	200'000	200'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	150'000	60'000

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuererträge haben bis heute praktisch keine negativen Folgen. Bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern rechnen wir mit einer Steigerung von ca. 2 % auf der Basis der mutmasslichen Steuererträge 2022. Die Budgetierung der Sondersteuern erfolgt aufgrund der Erfahrungszahlen. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern rechnen wir mit Nachträgen aus Verfahren, welchen beim Kanton noch in Bearbeitung sind.

Die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde mit mittelfristigen Kapitalaufnahmen gestaffelt. Aufgrund der Entwicklung auf den Kapitalmärkten werden die Zinsen ansteigen. Der Gemeinderat hat dies im Finanzplan entsprechend berücksichtigt. Das Darlehen der Einwohnergemeinde an die EV Gebenstorf AG von Fr. 4'040'000 wird derzeit mit 1.5 % verzinst.

Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde sowie dem Bildungslasten- und Sozillastenausgleich berechnet. Für das Jahr 2023 wird uns ein Betrag von Fr. 417'000 zugesichert.

Investitionsrechnung 2023

Schulanlagen

Für das Jahr 2023 ist mit Investitionskosten von rund 1. Mio. Franken für den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum zu rechnen.

Strassen

Die Sanierung der Landstrasse K117 startet Anfangs 2023. Im Berichtsjahr 2023 wird mit Kosten von ca. 1.7 Mio. Franken gerechnet. Die Fertigstellung des Büelwegs sowie der Baubeginn Oberriedenstrasse Ost und Aarestrasse sind die Hauptkosten für die Strassensanierungen 2023.

Die vorgenannten Strassenprojekte belasten ebenfalls die Rechnungen der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung.

Investitionsplan 2023 – 2027

	2023	2024	2025	2026	2027
Bewilligte Projekte in Ausführung					
Sanierung Aarestrasse	285	285			
Erneuerung Kantonsstrasse K117	1740	1540			
Erneuerung Büelweg süd	260				
Sanierung OeB im Stei	23				
Umbau Arztpraxis in Wohnraum	830				
Ersatz Spinnereibrücke (1/2-Anteil Windisch)	365	1200			
Technische Umrüstung Strassenbeleuchtung	300				
Oberriedenstrasse Ost	198	900			
Projekte in Planung (noch nicht bewilligt)					
Sanierung Oberes Schulhaus					1200
IT-Projekt Rechenzentrum Talus (Budgetkredit IR)	150				
Ausbau Grubenstrasse	450				
Sanierungsmassnahmen Gemeindeligenschaften		200	200	200	200
Neuerschliessung Grubenstrasse Teil 2			800	800	
Ausbau Hornblick			800	800	
Oberriedenstrasse West		420			
Ersatz von Schulräumen, Projektierung & Realisierung		500	4500	4000	
Neubau Doppelkindergarten Zentrum	1000	1590			
Erschliessung Steinacker			300		
Bauliche Massnahmen Wiseraï		250			
Total Investitionen	5601	6885	6600	5800	1400
Verschiedenes					
Rückforderung Darlehen von EV Gebenstorf AG		-1000	-1000	-1000	-1000
Total		-1000	-1000	-1000	-1000
Desinvestitionen					
Parzelle Dorfstrasse 11				-700	
Parzelle Hinterhof				-3700	
Parzelle Steinacker, Vogelsang			-500		
Parzellen Schulstrasse Vogelsang		-3000			
Parzelle Oberes Schulhaus (Pavillon)			-1200		
Total Desinvestitionen		-3000	-1700	-4400	0
Total Netto	5601	2885	3900	400	400

Finanzplanung

Der Finanzplan gibt eine Übersicht über die geplanten Investitionen für die Zeitspanne bis 2027 und ist eine aktuelle Bestandesaufnahme. Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument. Das grosse Investitionsvolumen muss mit Desinvestitionen sowie der Rückforderung Darlehen EVG AG abgedeckt werden. Andernfalls entwickeln sich die Schulden überproportional.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung für die Jahre 2023 – 2027. Nebst dem Zuwachs der Bevölkerung wird für die Jahre 2024 bis 2027 mit einem Steuerzuwachs von 2 % gerechnet. Der Gemeinderat stützt sich hier weitgehend auf die Prognosen des Kantonalen Steueramtes.

Finanzplan 2023 – 2027					
Jahre	2023	2023	2025	2026	2027
Bevölkerungszahl	5820	5890	5960	6030	6100
Steuerfuss	108%	108%	108%	108%	108%
Betrieblicher Aufwand	19'710	20'059	20'531	20'681	21'152
Betrieblicher Ertrag	19'225	19'544	20'039	20'528	21'133
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-485	-515	-492	-153	-19
Finanzaufwand	289	396	413	439	469
Finanzertrag	729	725	725	724	722
Ergebnis aus Finanzierung	440	329	312	285	253
Operatives Ergebnis	- 45	- 186	- 180	132	234
Entnahme aus Aufwertungsreserve	- 811	-767	-723	-679	-580
Ausserordentliches Ergebnis	- 811	-767	-723	-679	-580
Gesamtergebnis	766	581	543	811	814

Entwicklung der Verschuldung 2023 - 2027

Das heutige Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf wird abgebaut und die Nettoschuld wird in der Planperiode ansteigen. Die prognostizierte Nettoschuld ist jedoch unbedenklich und steht zudem im Einklang mit der Finanzstrategie unserer Gemeinde. Infolge Fremdfinanzierung der anstehenden Investitionen werden die Bankschulden zunehmen. Gemeinderat und Finanzkommission sind der Meinung, dass die Verschuldung mit massvollen Desinvestitionen reduziert werden muss.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die geplanten Investitionen sind nachhaltig und wichtig für den Erhalt und die Erweiterung der Infrastrukturbauten unserer Gemeinde. Der Gemeinderat ist bestrebt, die notwendigen Investitionen zu tätigen, damit Gebenstorf auch weiterhin als attraktiver Standort für die Bevölkerung und das Gewerbe positioniert ist.

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderat Patrick Senn** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Eine attraktive Gemeinde entwickle sich stets weiter, müsse aber dafür die Infrastrukturen zeitgemäss unterhalten. Verschiedene strategische und operative Aspekte hätten den Gemeinderat geleitet, das vorliegende Budget, welches durch Unterhaltskosten an Liegenschaften und Strassen geprägt sei, zu präsentieren. Um eine nachhaltige Dorfentwicklung sicherstellen zu können, brauche es eine solide Planung. Der Fokus richte sich in den Planungsmassnahmen auch 2023 auf das Gebiet Geelig. Auch steigende Gas- und Strompreise würden das Budget belasten. Dem betrieblichen Aufwand von Fr. 19'710'480 stehe ein betrieblicher Ertrag von Fr. 19'225'660 gegenüber. Das operative Ergebnis belaufe sich auf Minus Fr. 44'400. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve könne mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 767'300 gerechnet werden. Obschon aus der Vorlage die detaillierten Zahlen zu entnehmen seien, weist Patrick Senn auf folgende Budgetpositionen hin, die Mehrausgaben zur Folge haben:

- Sanierung Küche Gemeindesaal; Die Küche der ehemaligen Pflegwohngruppe werde ausgebaut um im Gemeindesaal eingebaut,
- Ersatz von Stühlen für diverse Schulzimmer,
- Anschaffung von I'pads, um den Lehrplan umzusetzen,
- Schaffung einer Bläserklasse, um die musikalischen Stärken der Kinder zu fördern,
- Anschaffung von Stühlen und Bänken in der Waldhütte und Abdankungshalle,
- Kosten für Dorffest 777 Jahre Gebenstorf im Jahr 2024,
- Erarbeitung eines Parkierungsreglementes für die öffentliche und private Parkraumbewirtschaftung,
- Planungskosten für die Erschliessung Geelig,
- Kostensteigerungen Energiepreise von ca. 25 %.

Das geplante Investitionsvolumen der Gemeinde für 2023 betrage rund 2,7 Mio. Franken (Sanierung Landstrasse, Neubau Doppelkindergarten Zentrum und Umbau Arztpraxis in Wohnraum). Es sei mit einem Finanzierungsfehlbetrag von ca. 2,4 Mio. Franken zu rechnen. Mit den laufenden und zukünftigen Projekten werde das Nettovermögen abgebaut und die Nettoschuld werde ansteigen. Dies sei vorderhand noch unbedenklich und stehe im Einklang mit der Finanzstrategie der Gemeinde. Infolge der Fremdfinanzierung würden sich auch die Bankschulden erhöhen. Gemeinderat und Finanzkommission seien der Meinung, dass die Verschuldung mit massvollen Desinvestitionen reduziert werden könne.

Ein Blick auf die Zusammenstellung der Nettoausgaben würde zeigen, dass der Bildungsbereich mit über 41 % der grösste Aufwandsposten sei. Leider könne die Gemeinde diese Ausgaben kaum beeinflussen. Erfreulich dagegen sei, dass die Kosten der allgemeinen Verwaltung mit 14,7 % weiterhin rückläufig seien und als positives Zeichen zu werten sei. Auf der Einnahmeseite hebt er die Steigerung der Steuererträge von 2 % sowie die erneute Dividende der EV Gebenstorf von Fr. 90'000 hervor.

Der Finanzplan, welcher eine Übersicht über die geplanten Investitionen bis 2027 gebe und eine aktuelle Bestandesaufnahme sei, berücksichtige ein Bevölkerungswachstum von jährlich 70 Personen. Dadurch könne mit einem Steuerzuwachs von ca. 2 % gerechnet werden. Mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 108 % könne weiterhin ein positives Gesamtergebnis ausgewiesen werden. Das operative Ergebnis würde durch die steigenden Aufwände in den nächsten drei Jahren leicht negativ bleiben. Die Nettoschuld werde sich in den kommenden Jahren erhöhen, wenn die geplanten Investitionen umgesetzt würden. Um das Fremdkapital nicht überproportional ansteigen zu lassen, sei es notwendig, Desinvestitionen zu tätigen. Die geplanten Investitionen seien aus Sicht der Behörde richtig, wichtig und nachhaltig und tragen zur Werterhaltung der Infrastrukturanlagen bei. Der Gemeinderat sei bestrebt, nur die notwendigen Investitionen zu tätigen, um das nachhaltige Wachstum zu sichern.

Diskussion:

Stephan Wernli möchte wissen, welche öffentlichen Gebäude in der Gemeinde mit Gas geheizt werden. Er habe Kenntnis, dass die Schulanlage Brühl mit einer Gas- und Holzschmelzheizung ausgestattet sei. Es sei von aussen erkennbar, dass die Gasheizung sehr oft in Betrieb sei. Man müsse in der heutigen Situation den Gashahn wo möglich zudrehen und der IBB genau auf die Finger schauen, wie die Heizzentrale bedient werde.

Dass die heutige Heizanlage zeitweise nicht optimal laufe, sei dem Gemeinderat bekannt, erwähnt **Patrick Senn**. Man sei mit der IBB im Gespräch, Massnahmen zu ergreifen, damit der Contracting-Vertrag eingehalten werden könne.

Gemeindeammann Fabian Keller fügt hinzu, dass gemäss Vertrag die IBB der Gemeinde nur maximal 10 % des Gasverbrauchs in Rechnung stellen könne, auch wenn mehr Gas verbraucht würde.

Stephan Wernli möchte gerne mal Einsicht in die Abrechnung nehmen.

Hans Rudolf Schläpfer könne nicht ganz nachvollziehen, weshalb in den Erläuterungen von einem Investitionsvolumen von 2,7 Mio. Franken ausgegangen werde und der Investitionsplan Investitionen von 5,6 Mio. Franken ausweise.

Gemeinderat Patrick Senn führt aus, dass es sich dabei um bewilligte Projekte handle, die zur Ausführung gelangten.

Hans Rudolf Schläpfer meldet grosse Bedenken an und wisse das Grundstückverkäufe aktuell einen schweren Stand hätten. Er setze jedoch bei einem solchen Investitionsvolumen unabdingbar auch Desinvestitionen voraus. Ansonsten wisse er nicht wo das hinführe. Für ihn stelle sich dabei auch die Frage, inwiefern die Gemeinde bei einer Veräusserung der im Investitionsplan aufgeführten Grundstücke noch über genügend Landreserven verfüge.

Aus Sicht von **Gemeinderat Patrick Senn** bestünden nach dem Verkauf der erwähnten Grundstücke keine weiteren Landreserven zur Verfügung. Es komme jedoch immer darauf, wie Desinvestitionen für neue Investitionen eingesetzt würden, um Erträge zu generieren. Tatsache sei auch, dass Wachstum nicht ohne Desinvestitionen möglich sei. Der Finanzplan sei ausbalanciert und ausgerichtet auf Investitionen und Desinvestitionen. Es sei dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass die Bevölkerung hinter dem

Finanzplan und den noch grossen anstehenden Projekte stehen könne und es dem Gemeinderat gelinge, die Finanzlage transparent und offen darzulegen.

Alfred Wullemin halte es für falsch und kurzsichtig, wenn das Tafelsilber bis 2027 verschelbelt werde. Ebenso kurzsichtig betrachte er, dass die Stimmen an der letzten Gemeindeversammlung nicht erhört würden.

Stephan Leicht-Vogt sei auch der Meinung, dass bei einem Verkauf der Grundstücke die nächste Generation nichts mehr habe trotz neuer Investitionen, die auf die Gemeinde zukommen würden. Deshalb sei mit Grundstücksverkäufen Zurückhaltung geboten.

Gemeindeammann Fabian Keller führt abschliessend aus, dass es Aufgabe und Pflicht des Gemeinderates sei, im Finanzplan auch die möglichen Desinvestitionen aufzuzeigen und abzubilden. Es gehe jedoch heute um die Genehmigung des Budgets und nicht um den Finanzplan. Die Gemeinde stehe finanziell nicht schlecht da. Die Notwendigkeit der geplanten Investitionen in den nächsten Jahren sei ausgewiesen. Die Zunahme der Schulden sei ein Aspekt, der andere die hohen Abschreibungen auf den realisierten Anlagen. Das Wachstum könne nicht verhindert werden und deshalb seien angemessene Desinvestitionen wichtig. Der Gemeinderat wolle in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission die Bevölkerung zeitnah und transparent über die Entwicklung der finanziellen Lage im Lichte der notwendigen Investitionen informieren

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, verliest der Präsident der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, die Stellungnahme zum Budget, welche wie folgt lautet.
Die Finanzkommission schlägt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 % zur Annahme vor. Die Empfehlung erfolgt mit der Feststellung, dass der Fremdkapitalbedarf in den nächsten Jahren deutlich ansteigt. Die in den Jahren 2023 geplanten Investitionen sind finanziell nur tragbar, wenn die geplanten Desinvestitionen umgesetzt oder anderweitige finanzielle Korrekturmassnahmen ergriffen werden.

Die Finanzkommission falle keine politischen Entscheide, fügt Markus Häusermann dem Bericht hinzu. Die Feststellung im Bericht sei so zu interpretieren, dass bei den geplanten Investitionen entweder die Schulden steigen oder um dies zu verhindern entsprechende Desinvestitionen getätigt werden müssten.

Gemeindeammann Fabian Keller bedankt sich für die Zusammenarbeit mit der Finanzkommission.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme das Budget 2023 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %.

Kreditabrechnungen

Folgende von der Gemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Abrechnungen werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

a)

Objekt	Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und		
Verpflichtungskredite	Fr. 360'000 (inkl. Zusatzkredit)		
Beschluss GV	3. Dezember 2010 und 1. Dezember 2016		
	Verpflichtungskredite	Fr.	360'000.00
	Bruttoanlagekosten	Fr.	466'599.90
	Kreditüberschreitung brutto	Fr.	106'599.90
	Abzüglich Einnahmen Subventionen Kanton	Fr.	61'200.00
	Kreditüberschreitung netto 12,6 %	Fr.	45'399.90
	Nettoinvestitionen	Fr.	405'399.90

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 3. Dezember 2010 für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland einen Kredit von Fr. 190'000 bewilligt. An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 wurde aufgrund gesetzlicher Änderungen und des absehbaren grösseren Planungsaufwandes ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 170'000 bewilligt. Die Arbeiten erfolgten während über 10 Jahren und konnten Ende 2021 abgeschlossen werden. Die neue Bau- und Nutzungsordnung trat nach Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Aargau am 1. Juni 2022 in Kraft.

Mehrkosten:

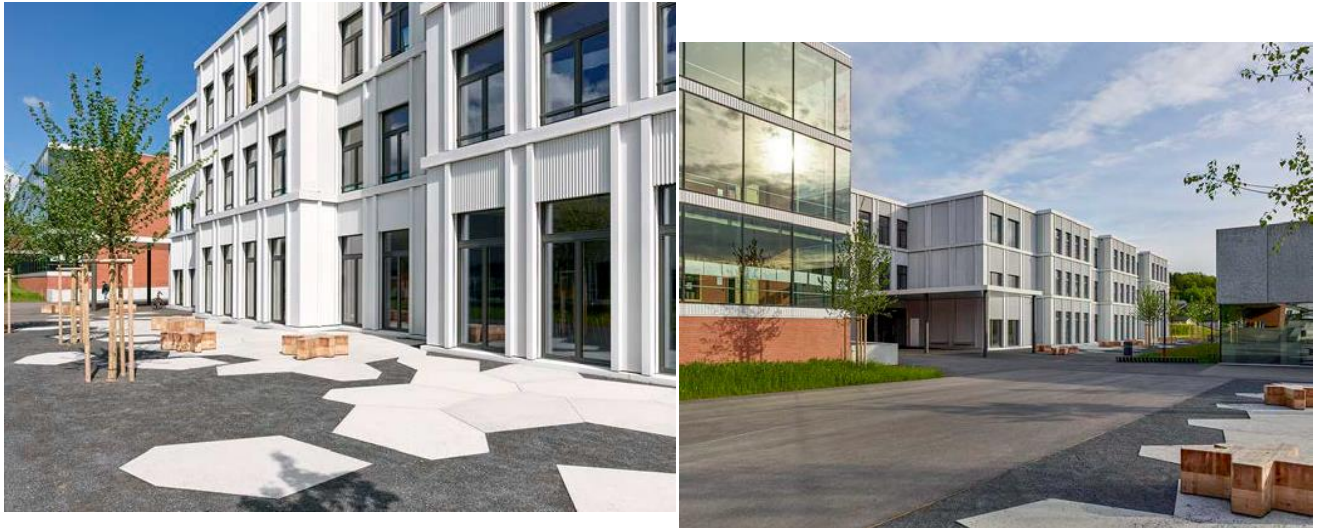
Die entstandenen Mehrkosten sind auf umfangreichere Planungsanpassungen nach der kantonalen Vorprüfung, der Migration auf das kantonale Datenmodell, zusätzliche Aufwendungen im Rahmen der Einwendungsverfahren und Zusatzkosten bei der Festlegung der Waldgrenzen und Waldbaulinien zurückzuführen.

b)

Objekt	Neubau Schulhaus Brühl 3 und Sanierung Pausenareal		
Verpflichtungskredite	Fr. 12'500'000 Neubau Schulhaus Brühl 3		
	Fr. 500'000 Sanierung Pausenareal Brühl		
Beschluss GV	7. Dezember 2017 und 13. Juni 2019		
	Verpflichtungskredit Schulhaus Brühl 3	Fr.	12'500'000.00
	Verpflichtungskredit Sanierung Pausenareal	Fr.	500'000.00
	Total Verpflichtungskredite	Fr.	13'000'000.00
	Bruttoanlagekosten Schulhaus Brühl 3	Fr.	13'182'046.50
	Bruttoanlagekosten Sanierung Pausenareal	Fr.	495'092.00

	Abzüglich Einnahmen an Pausenplatz	Fr.	4'768.30
	Total Anlagekosten	Fr.	13'672'370.20
	Kreditüberschreitung 5,2 %	Fr.	672'370.20
	Nettoinvestitionen	Fr.	13'672'370.20

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2019 bis 2022 ausgeführt. Bei der Realisierung der Umgebungsarbeiten zeigte sich, dass die Kostenabgrenzung zwischen den beiden Projekten nur schwer umsetzbar war. Daher wurde die Kreditabrechnung über die beiden Projekte erstellt und zusammengefasst.



Mehr- und Minderkosten:

Während der Bauarbeiten entstanden hauptsächlich folgende Mehrkosten:

- Vorleistungen für die zweite Etappe (Schulhaus Brühl 4)
- Zusätzliche Lagerräume im Untergeschoss
- Unterirdische Verbindung in die Mehrzweckhalle
- Nachträglicher Graffitienschutz an der Fassade
- Zusätzliche Schutzgeländer auf dem Flachdach und Nachbehandlung der Wände aus Sichtbeton
- Anpassungen bei der Steuerung der Brandschutztüren und der Elektro-Hauptverteilung
- Einbau von Deckensegeln in den Treppenhäusern und Pflanzendrähten in den Innenhöfen
- Mobile Beheizung während der Wintermonate
- Zusätzliche Möblierungen für Schulleitung und Schulsekretariat

Auf der anderen Seite konnten hauptsächlich folgende Einsparungen erzielt werden:

- Minderkosten bei der Holzsnitzelheizung
- Umwandlung der beiden gedeckten Pausenhallen zu einem Aufenthaltsbereich
- Verzicht bzw. Ersatz von Glas- und Gipswänden
- Verzicht auf Fensterarbeitsplätze in den Gruppenräumen
- Günstigere Sanitärarbeiten

Dass der bewilligte Kredit von 12,5 Mio. Franken für den Neubau des Schulhauses Brühl 3 nicht eingehalten werden kann, zeigte sich schon in der frühen Anfangsphase. Als Kostentreiber dafür verantwortlich waren die Vorleistungen für die zweite Etappe sowie die zusätzlich realisierten

unterirdischen Lagerräume und die Verbindung zur Mehrzweckhalle. Eine Beurteilung aus heutiger Sicht lässt zweifellos den Schluss zu, dass sich diese Investitionen gelohnt und die Massnahmen bewährt haben.

c)

Objekt	Projektierungskredit Neubau Doppelkindergarten		
Verpflichtungskredite	Fr. 150'000		
Beschluss GV	25. November 2021		
	Verpflichtungskredit	Fr.	150'000.00
	Bruttoanlagekosten	Fr.	139'353.60
	Kreditunterschreitung 7,1 %	Fr.	10'646.40
	Nettoinvestitionen	Fr.	139'353.60

Durch den geringeren Planungsaufwand fielen die Kosten leicht tiefer aus.

d)

Objekt	Sanierung Restaurant Cherne		
Verpflichtungskredite	Fr. 900'000		
Beschluss GV	26. November 2020		
	Verpflichtungskredit	Fr.	900'000.00
	Bruttoanlagekosten	Fr.	1'067'255.30
	Abzüglich Kostenbeteiligung Pächter für spez. Ausbauwünsche	Fr.	31'050.00
	Total Anlagekosten	Fr.	1'036'205.30
	Kreditüberschreitung 15.1 %	Fr.	136'205.30
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'036'205.30

Die Arbeiten wurden planmässig in den Jahren 2021 und 2022 ausgeführt. Die entstandenen Mehrkosten von insgesamt Fr. 136'205.30 sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten entstanden Mehrkosten beim Rückbau aufgrund der Auflagen in der Bewilligung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Eine Schadstoffanalyse hat ergeben, dass an diversen Stellen Asbest vorhanden war. Dieser musste zu hohen Kosten umweltgerecht entsorgt werden.

- Die elektrischen Arbeiten fielen viel höher aus als angenommen. Es mussten diverse zusätzliche Anschlüsse für Steckdosen, Wandlampen, Aussenbeleuchtung etc. eingebaut werden. Zudem musste die Hauptverteilung ersetzt werden.
- Die Lüftungsrohre waren zu klein, um die Lüftungsmenge für die Küche abzuleiten. Zudem mussten zwei Brandschutzklappen mit einem Steuerungsgerät verbaut werden.
- Die Steuerung der Lüftungsanlage musste altersbedingt ausgetauscht werden.
- Die Heizungsradiatoren mussten teilweise ersetzt werden.
- Es mussten zusätzliche sanitäre Einrichtungen eingebaut werden. Diese verursachten auch Mehrkosten bei den Gipser- und Malerarbeiten.

- Ein Grossteil der alten Holzdecke musste demontiert und erneuert werden, um an die diversen defekten Abluftleitungen zu kommen.
- Die Verbindung in den Küchenbereich musste aus organisatorischen Gründen mit einer automatisierten Türe gelöst werden.
- Höhere Honorare für Architekt und Elektroingenieur aufgrund der Mehrarbeiten.
- Die Kälteanlage musste doppelt so gross eingebaut werden wie ursprünglich geplant, da der Raum im Untergeschoss grösser wurde und damit fast eine doppelt so grosse Kühlfläche entstand. Damit verbunden musste die Isolation verstärkt werden, um möglichen bauphysikalischen Problemen vorzubeugen.

Durch die zeitgemässe Modernisierung und die längst notwendigen Massnahmen in die Werterhaltung, hat sich das Restaurant Cherne zu einem zeitlosen und schönen Gastronomiebetrieb entwickelt, der hoffentlich noch viele Kunden und Kundinnen zu kulinarischen und gesellschaftlichen Anlässen anziehen wird.

Diskussion:

Gemeindeammann Fabian Keller weist auf die ausführlich beschriebenen und mit Zahlen unterlegten Kreditabrechnungen hin. Er habe diesen nichts beizufügen und eröffnet die Fragerunde.

Anton Wolleb stösst sich an der erheblichen Kreditüberschreitung für die Sanierung des Restaurants Cherne und gibt seinen Bedenken über die planerischen Fähigkeiten der Fachleute Ausdruck.

Vizeammann Urs Bättschmann weist auf die ausführlichen Begründungen und die während des Umbaus erfolgten Überraschungen (Asbest, Lüftung, Zuleitungen etc.). Er versichert bei jeden Projekten genauestens Kontrolle zu führen.

Hans Rudolf Schläpfer schliesst sich den Ausführungen des Vorredners an. Es müsse aus diesem Projekt die Lehren gezogen werden.

Markus Küng ist bei der Abrechnung zum Neubau des Schulhauses Brühl 3 aufgefallen, dass während der Wintermonate eine mobile Heizung installiert worden sei. Er möchte wissen, ob diese Massnahme einmalig nur während der Bauzeit war.

Gemeindeammann Fabian Keller erwähnt, dass die mobile Heizanlage nur während der Winterzeit einmalig installiert war, damit die Arbeiten uneingeschränkt fortgesetzt werden konnten.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Prüfungsbericht der Finanzkommission

Durch den Präsidenten der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, wird der Prüfungsbericht verlesen, welcher wie folgt lautet: *Die Finanzkommission hat folgende Kreditabrechnungen geprüft:*

- *Kredit für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland über Fr. 360'000 vom 3. Dezember 2010 und 1. Dezember 2016*
- *Kredit für den Neubau Schulhaus Brühl 3 über Fr. 12'500'000 vom 7.12.2017*
- *Kredit für die Sanierung Pausenplatz Brühl über Fr. 500'000 vom 13.6.2019*
- *Kredit für die Projektierung Neubau Kindergarten Zentrum über Fr. 150'000 vom 25.11.2021*
- *Kredit für die Sanierung Restaurant Cherne über Fr. 900'000 vom 26.11.2020*

Die Arbeiten sind im Sinne der Kreditbewilligungen abgeschlossen. Die Kreditabrechnungen wurden buchhalterisch ordnungsgemäss erfasst. Details können den individuellen Prüfberichten der Finanzkommission und der Kreditabrechnung entnommen werden.

Aufgrund der Prüfung wird der Versammlung empfohlen, die oben erwähnten Kreditabrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Personen Entlastung zu erteilen.

Im Einverständnis der Versammlung erfolgt die Abstimmung über die einzelnen Kreditabrechnungen in globo.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die vorstehenden Kreditabrechnungen.

Traktandum 8

Verschiedenes, Termine und Umfrage

Umfrage

Unter diesem Traktandum haben die Teilnehmer die Möglichkeiten Anfragen an den Gemeinderat von allgemeinem Interesse zu stellen.

Stephan Wernli sei aufgefallen, dass die IBB viel im Dorf unterwegs sei und meist zu zweit im Fahrzeug. Er möchte wissen, ob die Gemeinde für die Wasserversorgung einen Pauschalvertrag abgeschlossen habe oder die Arbeiten im Stundenaufwand verrechnet würden.

Gemeinderätin Giovanna Miceli äussert sich dahingehend, dass eine pauschale vertragliche Regelung für die Wasserversorgung abgeschlossen worden sei. Die Zusammenarbeit mit der IBB gebe zu keinen Beanstandungen Anlass.

Willy Deck erkundigt sich danach, weshalb die Stimmenthaltungen bei der Stimmauszählung nicht aufgenommen würden.

Gemeindeammann Fabian Keller erwähnt, dass gemäss Gemeindegesetz die Stimmenthaltungen nicht vorgesehen seien.

Anmerkung des Protokollführers: *Gemäss § 27 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 werden Abstimmungen offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten die geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Das kantonale Recht sieht an der Gemeindeversammlung für offene Abstimmungen (wie auch für geheime Abstimmungen) das Verfahren des einfachen Mehrs vor. Da zu jedem Antrag Ja oder Nein gesagt werden kann, müssen zur Feststellung der Mehrheit der Stimmenden sowohl die befürwortenden als auch die ablehnenden Stimmen ermittelt werden. Enthaltungen sind im Verfahren des einfachen Mehrs lediglich eine rechnerische Grösse, welche sich aus der Differenz aus den addierten Ja- und Nein-Stimmen zu den anwesenden Stimmberechtigten ergibt. Da den Enthaltungen keine Bedeutung zukommt, sind sie nicht auszuzählen.*

Willy Deck nimmt Bezug auf den an der letzten Gemeindeversammlung gestellten Antrag auf Überprüfung des Verkaufs des Baulandes Vogelsang im Baurecht. Er habe nichts mehr gehört und dazu gelesen.

Gemeindeammann Fabian Keller nimmt Stellung und erklärt, dass das Geschäft zurückgewiesen worden sei und der Gemeinderat zuerst eine Gesamtschau und eine Strategie machen werde. Dies hänge auch von der zukünftigen Schulraumentwicklung ab.

Andreas Rüegg erkundigt sich nach dem Fahrplan zum Neubau der Spinnereibrücke.

Gemeinderätin Giovanna Miceli erwähnt, dass der Baustart im Winter 2023/2024 vorgesehen sei.

Gemeindeammann Fabian Keller ergänzt, dass die finanzielle Beteiligung des Kantons noch ausstehe und die Preise für Stahl kriegsbedingt in die Höhe geschossen seien. Deshalb habe man das Projekt noch zurückgestellt.

Abschliessend macht **Gemeindeammann Fabian Keller** noch Werbung für die Weihnachtsbäume aus dem eigenen Wald und weist auf die Verkaufsdaten hin.

Aus Anlass des 777-jährigen Jubiläums im Jahr 2024 sei ein Dorffest geplant. Es würden noch interessierte Personen gesucht, die im OK mitmachen möchten.

Ausblick auf die Termine 2023

- | | |
|--------------------------------|-------------------|
| - Weihnachtsmarkt | 27. November 2022 |
| - Neujahrskonzert | 1. Januar 2023 |
| - Neujahrsapéro | 3. Januar 2023 |
| - Öffentlicher Waldarbeitstag | 25. März 2023 |
| - INForum Frühling | 16. Mai 2023 |
| - Rechnungsgemeindeversammlung | 15. Juni 2023 |
| - Bundesfeier | 01. August 2023 |
| - Seniorenanlass | 6. September 2023 |
| - INForum Herbst | 17. Oktober 20223 |
| - Budgetgemeindeversammlung | 30. November 2023 |

Gemeindeammann Fabian Keller bedankt sich bei den Anwesenden für die engagierte Teilnahme und schliesst die Versammlung um 21.10 Uhr mit den besten Wünschen für eine schöne und geruhsame Adventszeit und zum Jahreswechsel. Die Teilnehmenden werden anschliessend zu einem gemeinsamen Apéro und Imbiss eingeladen.

Gebenstorf, im Januar 2023

Für das Protokoll

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann
sig. Fabian Keller

Der Gemeindeschreiber
sig. Stefan Gloor